

Gem. § 133 Abs. 2 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind.

Bemerkungen:

Der Kanalanschlussbeitrag wird für das in Rede stehende Grundstück nicht mehr erhoben. Des Weiteren sind keine straßenbaulichen Maßnahmen in Form von Verbesserung oder Erweiterung mittelfristig im genannten Bereich geplant, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG begründen könnten.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von 18,-- € unter Angabe des Kassenzweckes 1625.11001774 bis zum 15.07.2025 auf das Konto der Stadtkasse bei der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN DE83 4265 0150 0000 0010 81 und BIC- Code WELADED1REK). Ein entsprechend vorbereiteter Überweisungsträger ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX



Dienstsiegel

Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b), c) und e) Datenschutz- Grundverordnung, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i. V. m. §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches und § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

5.6. Auskunft Bauordnungsamt

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr geschlossen
oder nach Terminvereinbarung

EINGEGANGEN

07. JULI 2025

B

Sachverständigenbüro Tettenborn
Herr Veit Tettenborn
Gudrunstraße 1a
45770 Marl

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer XXXXXXXXXXXX	Auskunft erteilt XXXXXXXXXXXX
Telefon (02361) XXXXXXXXXXXX	Telefax (02361) XXXXXXXXXXXX
E-Mail: XXXXXXXXXXXX	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63/3 Hof.

Datum
02.07.2025

Auskunft über das Zwangsversteigerungsverfahren 22 K 009/25 Dorstener Straße 118 in 45659 Recklinghausen Flur 322 Flurstück 660, 486 der Gemarkung Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftersuchen in vorbezeichneter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach Überprüfung des mir zur Verfügung stehenden Aktenmaterials folgende Sachstände festgestellt worden sind:

Es gibt ein laufendes Verfahren unter dem Aktenzeichen 61/3 – 2019 – 0209 Errichtung eines Wohngebäudes mit 5 WE und einer PKW-Garage zur Unterbringung von 3 PKW sowie die Herstellung von 2 PKW Stellplätzen. Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Sachbearbeiter XXXXXXXXXXXX unter der Telefonnummer XXXXXXXXXXXX .

Zurzeit sind keine bauordnungsbehördlichen Verfahren bezüglich dieser Liegenschaft anhängig. Dieses Schreiben gibt ausschließlich die erteilten Genehmigungen nach den hier vorliegenden Aktenunterlagen wieder. Eine Überprüfung der baulichen Anlage/n und Nutzung/en vor Ort hat nicht stattgefunden. Eine Übereinstimmung des tatsächlichen Zustandes der baulichen Anlage/n und deren Nutzung/en mit der Genehmigungslage wurden nicht geprüft und wird nicht bestätigt.

Der Gebührenbescheid wird zu einem späteren Zeitpunkt zu gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Textlicher Teil des Bebauungsplanes Nr. 216

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB i.V.m. der BauNVO

1.1 Vorkehrungen gegen Lärmimmissionen

- 1.1.1 Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB wird festgesetzt, dass für alle Gebäude im gesamten Planbereich Vorkehrungen gegen Schallimmissionen getroffen werden müssen. Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden müssen an allen äußeren Öffnungen von Wohn- und Schlafräumen Schallschutzfenster eingebaut werden. Das bewertete Schalldämm-Maß muß mindestens der Schallschutzklasse 2 (SSK 2), für die im Bebauungsplan schrafflierten Bereiche der Schallschutzklasse 3 (SSK 3) gem. VDI - Richtlinie 2719 entsprechen.
- 1.1.2 Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB wird für die zu errichtende Schallschutzwand festgesetzt, dass deren Oberkante 3,5 m über der zukünftigen Geländeoberfläche der parallel dazu verlaufenden Bebauung des WR Gebietes liegen muß.
- 1.1.3 Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb des schrafflierten Bereiches für Öffnungen an den straßenzugewandten Fassaden in Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, mit einer vom Öffnen der Fenster unabhängigen, ausreichenden Lüftungseinrichtung auszustatten sind.

1.2 Unzulässigkeit von Ausnahmen im Reinen Wohngebiet - WR -

- 1.2.1 Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO wird für die mit WR gekennzeichneten Bereiche festgesetzt, dass die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig sind.
- 1.2.2 Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO wird für die mit WR gekennzeichneten Bereiche festgesetzt, dass die gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauNVO gegebene Möglichkeit zur Überschreitung der GRZ nicht zulässig ist.

2. Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Um bauliche Anlagen wirksam und in angemessener Weise gegen evtl. Bergschäden zu sichern, sind die Bauherren gehalten, im Zuge der Planung zwecks evtl. notwendig werdender Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen mit der Ruhrkohle Bergbau AG in 44623 Herne, Shamrockring 1, Kontakt aufzunehmen.

3. Hinweise

3.1 Bodendenkmalschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216 können archäologische Bodenfunde nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Werden kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerksreste sowie Einzelfunde (z.B. Tonscherben, aber auch Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt, so sind diese Bodenfunde und ihre Entdeckungsstätte im unveränderten Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westfälischen Museum für Archäologie (Amt für Bodendenkmalpflege) gem. §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz mitzutellen. Ein entsprechender Hinweis wird in die jeweiligen Baugenehmigungen mit aufgenommen und ist deshalb für die Ausweisungen des Bebauungsplanes ohne Relevanz.

3.2 Kampfmittelbeseltigung

Die vorhandenen Luftbilder lassen Kampfmittelwirkungen erkennen. Eine systematische Absuche ist erforderlich. Aus diesem Grund ist schon vor Beginn der Einzelmaßnahmen mit dem zuständigen Fachbereich - Ordnung, Feuerwehr und Verkehr - Verbindung aufzunehmen.

3.3 Gutachten

Die nachfolgend aufgeführten Gutachten liegen beim Fachbereich 61 - Planen, Umwelt, Bauen - 45655 Recklinghausen, zur Einsichtnahme vor:

Stadtökologischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 216 - Keplerstraße - von Juli 2000, Überarbeitung Januar 2001
(Gutachterbüro f xxxxxxxxxxxxxxxx Marl)

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 216 - Keplerstraße - von Dezember 1999, 1. Ergänzung Januar 2000, 2. Ergänzung August 2000, 3. Ergänzung Januar 2001
(Gutachterbüro xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Essen)

Untersuchungsbericht über das Grundstück der ehemaligen Ziegelei Korf, Dorstener Straße 110, Flur 210 und 232 (Anmerkung: Richtig, Flurstück 210 und 232), in Recklinghausen von 1988
(f xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)

Gefährdungsabschätzung der Altablagerung 4309/58 - 60 an der Josef-Wulff-Straße in Recklinghausen von 1994
f xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Gutachten zur Niederschlagsversickerung zum Bebauungsplan Nr. 216 - Keplerstraße - von Dezember 1999
(Gutachterbüro xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)